



Herrn ^{La 8/13}
Oberbürgermeister Gerich

über
Magistrat

und

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Nickel

an den Ausschuss für Soziales und Gesundheit

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt und
Soziales

Bürgermeister Arno Goßmann

4. März 2016

**Unbegleitete minderjährige Geflüchtete in Wiesbaden
- Antrag der Fraktion LINKE&PIRATEN vom 10.02.2016**

Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 17.02.2016; (Vorlagen-Nr. 16-F-08-0002)

Der Anteil der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten hat sich im Vergleich zur Vergangenheit erhöht. Dies stellt besondere Anforderungen an deren Betreuung und Begleitung.

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

- 1. wie sich die Zahl der genannten Personengruppe seit dem zweiten Halbjahr 2014 entwickelt hat (Bitte auch nach Geschlecht differenzieren.);*
- 2. wie die Unterbringung erfolgt und durch wen die Betreuung der genannten Personengruppe gewährleistet wird;*
- 3. was nach Erlangung der Volljährigkeit mit den genannten Personen geschieht. Es wird insbesondere um Erläuterung bezüglich der Beendigung oder Weiterführung der Jugendhilfe-Maßnahme gebeten.*

Zu 1.:

30.06.2014	20 umA (davon 3 weiblich)
31.12.2014	46 umA (davon 6 weiblich)
30.06.2015	89 umA (davon 6 weiblich)
31.12.2015	247 umA (davon 27 weiblich)

Zu 2.:

umA werden regelhaft auf der Grundlage des SGB VIII unter den Rahmenbedingungen der Erziehungshilfe untergebracht. In Wiesbaden wird das durch den Jugendhilfeverbund Antoniusheim im Auftrag des Amtes für Soziale Arbeit geleistet, der die Jugendlichen in stationären Wohngruppen betreut. Aufgrund des Alters der umA (regelhaft 16 Jahre und älter) ist eine Jugendlichen-WG die angemessene Betreuungsform. Entsprechend den Vorschriften zur Betriebserlaubnis für die Einrichtung werden die Wohngruppen durch pädagogisches Personal betreut, eine Anwesenheit ist rund um die Uhr sichergestellt.

Zu 3.:

Mit Volljährigkeit verlassen die jungen Menschen regelhaft die stationäre Einrichtung und wechseln, je nach Status, in eigene Zimmer/Wohnungen oder in Flüchtlingsunterkünfte für Erwachsene und Familien und in die Betreuung durch den Sozialdienst Asyl des Amtes für Grundsicherung und Flüchtlinge. Soweit Jugendliche schon in der Lage sind, z. B. sozialpädagogisch begleitete Berufsvorbereitung oder Berufsausbildung zu absolvieren, werden diese als Jugendhilfemaßnahmen auch über die Volljährigkeit hinaus fortgeführt.

Ergänzung aufgrund der mündlichen Nachfragen

Kosten und Kostenerstattung:

Die Kosten der Versorgung der umA werden in voller Höhe den als Kostenträgern benannten Landesjugendämtern und seit November 2015 ausschließlich dem Land Hessen in Rechnung gestellt und erstattet. Das trifft auch auf die Personalkosten in einem vom Land vorgegebenen Personalschlüssel zu.

Die Kosten der Versorgung umA betragen im Jahr 2015, einschließlich Personalkosten, rund 8 Millionen Euro.

